

schaftsrates fort, der 1960 den Startschuß zum Ausbau der bestehenden Hochschulen gab. Es ist die Geschichte der zähen und konsequenten Erweiterung der Eigenkompetenz der Universität gegenüber dem Staat — für die heute — zu Beginn der siebziger Jahre die Rechnung zu bezahlen ist. Die Frage nach dem Schuldigen für die Misere wird von der Universität an den Staat verwiesen, der seinerseits den Entschluß zum Bekenntnis nicht fassen kann. Das „staatliche“ Resümee: „Es führt... nicht weiter, wenn der Staat gestern verdächtigt wurde, die Freiheit der Universität zu bedrohen, und heute von den gleichen Leuten herbe Kritik erfährt, weil er ihre Reform gegen den Willen der akademischen Selbstverwaltung nicht schon vor Jahren verwirklicht habe. An solchen absurden Widersprüchen einer prinzipiellen Staatsverdrossenheit und praktischer Staatsüberforderung besteht in der heutigen intellektuellen Diskussion kein Mangel“ (G. Stoltenberg, Hochschule, Wissenschaft, Politik. Ullsteinbuch 636, Frankfurt/M. - Berlin 1968, S. 8).

Der Gerechtigkeit halber muß jedoch gesagt werden, daß der Partner Staat sich gegen die wachsende Anmaßung der Universität nicht wehrte. Während W. Hennis darin ein politisches Versagen der entsprechenden Instanzen sieht, führt H. Schelsky diese Schwäche des Staates auf die föderalistische Struktur der deutschen Bundesrepublik zurück. Die Tendenz, *Hochschulpolitik durch Hochschulverwaltung* zu ersetzen und die politische Verantwortung

mehr und mehr den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen zu überlassen, sei bedingt durch das Fehlen einer „exemplarischen Kultur- und Hochschulpolitik durch ein strukturell führendes Land“. Der „Provinzialismus der Hochschulpolitik der deutschen Länder wird damit „eine strukturell notwendige Folge der politischen Verfassung Nachkriegsdeutschlands“ (H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit, S. 177 f.)

In der Gegenwart wird diese Entwicklung durch die Studentenforderung nach völliger Autonomie der Hochschulen weiter verstärkt, ohne daß darin bisher eine mögliche Gefährdung der Universität gesehen wird.

Die in den sechziger Jahren einsetzende Erkenntnis, daß die politischen Instanzen und die Universitäten in der Beurteilung der Situation der Hochschulen wie in ihren Vorschlägen zur Reform versagt haben, führte zu neuen Akzenten in der Reformdiskussion, an der sich in immer stärkerem Maß auch die Studentenschaften und die Assistenten beteiligten. Hauptthema der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen den divergierenden Interessengruppen der Professoren, Assistenten, Studenten auf der einen — der Politiker auf der andern Seite ist die lange verdrängte Frage nach dem Verhältnis zwischen Universität und Gesellschaft, insbesondere die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft — eine Frage, die mit unüberhörbarer Härte vor allem von den Studenten gestellt wird.

Kurzinformationen

Einen Bericht über die Ergebnisse der vom Vatikan angeordneten Untersuchung über den sogenannten indischen Nonnenhandel legte der Sekretär der Kongregation für die Ordensleute, Pater E. Heston, in einer Pressekonferenz am 13. Mai vor. Eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission hatte in Indien und den europäischen Ländern sowie in den USA, wohin die Nonnen vermittelt worden waren, in mehrmonatiger Arbeit umfangreiche Recherchen angestellt. Aus 17 schriftlichen Berichten von Bischöfen, aus Diskussionen mit 15 Bischöfen und 31 Priestern, aus 2774 Fragebogen an Pfarrer und Ordensgemeinschaften, aus 1212 an die betroffenen Familien gesandten Fragebögen und schließlich aus Untersuchungen in 10 unmittelbar in die Vermittlung eingeschalteten Institutionen und Kontakten mit einer Vielzahl von Novizinnen (vgl. NCNS, 14. 5. 71) gewannen sie die feste Überzeugung, daß von einem „Nonnenhandel“ nicht gesprochen werden kann. Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits vor einiger Zeit eine von der indischen Regierung eingesetzte Kommission gekommen. In dem Bericht wird erwähnt, daß bereits am 10. November 1969 eine vatikanische Untersuchung eingeleitet worden sei. Damals habe Rom jede weitere Vermittlung gestoppt. Als im August 1970 die weltweiten Presseberichte Aufsehen erregten (vgl. HK, 24, 474 ff.), habe man bereits 625 Mädchen aus Kerala befragt. Insgesamt sind nach den Unterlagen zwischen 1960 und 1970 1595 Mädchen nach Europa und den USA gekommen. Knapp zehn Prozent von ihnen haben nicht durchgehalten und sind zurückgekehrt oder haben einen bürgerlichen Beruf ergriffen. Eindeutig sei erwiesen, daß in keinem Fall Eltern der indischen Mädchen Geld verlangt oder erhalten hätten. Durch die unrichtigen Presseberichte seien die Eltern im Grunde die „Hauptleidtragenden“, da ihnen von Nachbarn der „Verkauf“ ihrer Kinder vorgehalten werde. Einige der vermittelnden Priester haben jedoch nach dem Bericht „Geld für ihre eigenen geistigen und karitativen Aufgaben von den westlichen Konventen verlangt,

für die die indischen Mädchen bestimmt waren“. Dieses Verfahren wird offiziell gerügt, da dadurch „Verdächtigungen provoziert“ wurden. Allerdings sei in keinem Fall ein Mißbrauch der Mittel festzustellen gewesen. Der am meisten verdächtige Pater C. Puthenpura, der allein ein Viertel der Vermittlungen eingeleitet hatte, erhielt insgesamt etwa 75 000 \$. Damit habe er seine Unkosten gedeckt sowie ein Institut für die Ausbildung von Mädchen für westliche Konvente und ein Haus für Findelkinder und ledige Mütter finanziert. Abschließend wird die Empfehlung ausgesprochen, daß zukünftig die gesamte Ausbildung in Indien stattfinden solle. Der „kulturelle Schock“, die zu kurze und unangemessene Vorbereitung und falsche Arbeitsweisen in den Sammelzentren seien die Wurzeln der meisten Schwierigkeiten gewesen. Das päpstliche Staatssekretariat wird den indischen Bischöfen den Bericht und die Empfehlungen zusenden. Von den dort ergriffenen Maßnahmen und der Einhaltung strengerer Bestimmungen wird der zukünftige Einsatz indischer Nonnen in Europa abhängen.

Zum vierten Europäischen Katechumenatstreffen vom 1. bis 3. Mai 1971 mit dem Thema „Zugehörigkeit zur neuen Kirche in Treue zur Kirche der Tradition“ kamen 33 Vertreter aus 8 Ländern in Madrid zusammen. Die Teilnehmer tauschten ihre Erfahrungen aus über das Zustandekommen und die Entwicklung kleiner Gruppen oder Basisgemeinschaften aus Christen und Nichtchristen, die sich z. B. um jemanden zusammenfinden, der getauft werden möchte. Aus den Erfahrungen und Überlegungen kristallisierte sich die Frage heraus: Wie kann sich eine solche Gruppe als Kirche oder als Kirche im Werden erfahren? Im einzelnen wollen die Teilnehmer je nach der Situation ihres Landes folgenden eng zusammengehörenden Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken: Wie teilt eine solche Gruppe die Erfahrungen und die Sehnsucht der Menschen von heute? Worin besteht die Beziehung einer solchen Gruppe und dem Wort Gottes? Wie können diese gemeinsamen Erfahrungen einen ihnen ge-

müssen sakramentalen Ausdruck finden? Die spanische Arbeitsgruppe hatte die Tagung in enger Zusammenarbeit mit dem Pastoralinstitut der Universität Salamanca mit Sitz in Madrid vorbereitet, dessen Direktor, *C. Floristán*, und dessen Leiter der Abteilung Liturgie, *L. Maldonado*, zum Thema referierten. Zu den Teilnehmern zählte Weihbischof *Elías Yanes* von Oviedo, der als bisheriger Leiter der Abteilung Katechese des Pastoralinstituts die früheren Treffen besucht hatte. Die Zentren der „Glaubensinformation“ in Deutschland waren durch *H. Klinkert SJ* (Berlin) und *T. Tannhäuser* (Münster) vertreten. Die Anwesenheit von drei Mitgliedern der anglikanischen Kirche gaben der Tagung einen ökumenischen Akzent. Das für 1972 in Marseille geplante Treffen wird *B. Guillard*, der als Nationaldirektor des Katechumenats in Frankreich zum ersten Europäischen Treffen 1968 nach Paris eingeladen hatte, zusammen mit Vertretern aus anderen Ländern vorbereiten.

Zwei Ereignisse des letzten Monats brachten die **Schwierigkeiten einer „Normalisierung“ des Kirche-Staat-Verhältnisses in Polen** wieder zum Bewußtsein: die einwöchige Reise Kardinal Königs, die zweite seit 1963, nach Polen und das gleichzeitige erste Treffen zwischen polnischen Regierungsvertretern und dem Vatikan. Kardinal König besuchte vom 26. April bis zum 3. Mai auf Einladung des polnischen Episkopats in Polen vor allem die polnischen West- und Nordgebiete, u. a. die Städte Wrocław (Breslau), Opole (Oppeln), Nysa (Neisse), Gorzów (Landsberg), Gdańsk (Danzig), Szczecin (Stettin) und Kolobrzeg (Kolberg). Die beiden letzten Städte gelten als in Aussicht genommene neue Bischofssitze. Dabei traf er mit führenden kirchlichen Persönlichkeiten zusammen. In seinen Grußworten würdigte er die Aufbauleistungen des polnischen Volkes in diesen Gebieten. Dadurch hätten sie bewiesen, daß „dies ihr Land, daß diese Heimat das Werk ihrer Hände, ihre Heimat und die ihrer Kinder“ sei (PAP, 28. 4. 71). Diese von der aus- wie inländischen Presse wohl heraufgespielten Äußerungen des Kardinals wurden von rechtsgerichteten politischen Kreisen Österreichs wie auch vom Vorsitzenden der deutschen Vertriebenenverbände, *H. Czaja*, als Einmischung in die Angelegenheiten anderer kritisiert und führten sogar zu einem Protestmarsch in Wien. Dies veranlaßte den Kardinal zu einer Klarstellung im Österreichischen Fernsehen, wonach er dies nur in „kurz improvisierten Antworten“ gesagt habe. „Mit diesen Äußerungen habe ich keineswegs in eine staatsrechtliche Diskussion eingreifen wollen. Das steht mir auch nicht zu... Irgendwelche Kontakte mit offiziellen polnischen Stellen waren weder beabsichtigt, noch haben sie stattgefunden“ (KNA, 5. 5. 71). Nach seiner Rundreise durch die polnischen West- und Nordgebiete traf Kardinal König auch mit Kardinal *Wyszynski* und dem polnischen Episkopat in Czestochowa zusammen. Er verließ Polen am gleichen Tag, den 3. Mai, an dem die polnischen Regierungsvertreter *A. Skarzynski*, der seit kurzem zum Unterstaatssekretär ernannte Leiter des staatlichen Kirchenamtes, und der Direktor der Westabteilung des polnischen Außenministeriums, *S. Staniszewski*, von ihren Gesprächen mit *A. Casaroli* aus Rom zurückkehrten. Die Gespräche sollen nach einem gemeinsamen Kommuniqué später fortgesetzt werden. Dem Vernehmen nach beharrte der Vatikan auf der Position, daß erst eine Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages eine neue Rechtslage schaffen würde. Weiter sollen zur Sprache gekommen sein die Gewissens-, Informations- und Redefreiheit sowie der Religionsunterricht.

In den letzten Wochen nahmen **Äußerungen und Aktionen katholischer Gruppen zum Problem des Rassismus** stark zu. Als Ergebnis einer vom 12. bis 14. April in Berlin abgehaltenen Tagung der „Katholischen Studierenden Jugend/Hochschulring im Bund Neudeutschland“ veröffentlichten die Delegierten und Experten eine Dokumentation über „Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den portugiesischen Überseeprovinzen“ und „Die katholische Kirche und der portugiesische Kolonialismus in Afrika“. In einer anschließenden Resolution heißt es, „der

in der Enzyklika ‚*Populorum progressio*‘ formulierte universale Anspruch der Kirchen, als Anwalt der Unterdrückten aufzutreten“, habe durch die vatikanische Portugalpolitik seine Glaubwürdigkeit verloren. Nur eine „deutliche Änderung der kirchlichen Politik“ könne hier abhelfen. Konkret genannt werden: Revision des Konkordates und des „Missionsstatus“, ein Eintreten der Kirche für soziale Gerechtigkeit selbst auf die Gefahr eines politischen oder materiellen Nachteils hin, Erarbeitung einer Kolonialismus-Analyse und anschließende Lösungsversuche durch „*Justitia et Pax*“ und schließlich eine eindeutige Stellungnahme der Kirche zum Antirassismusprogramm des ÖRK und die Unterstützung dieses Programms mit konkreten Maßnahmen entsprechend holländischem Vorbild. Kurz darauf nahm auch die KDSE zum gleichen Thema Stellung. Sie erklärte sich „solidarisch mit den antikolonialistischen und anti-rassistischen Befreiungsbewegungen der Dritten Welt“ und begründete die entsprechende „klare Stellungnahme“ des ÖRK. Dagegen verurteilt man „das Schweigen der katholischen Kirche und fragt, warum bislang keine klare und richtungweisende Erklärung“ abgegeben worden sei. Römischer Druck auf die rhodesischen Bischöfe (vgl. HK, 25, 173 ff.) und Beeinflussungsversuche im Hinblick auf die Vorbereitung des Rassismus-Kolloquiums in München seien genau das Gegenteil von dem, was man erwarte. — In England erhielt die nationale britische „*Justitia et Pax*“-Kommission von der zuständigen Bischofskonferenz nicht die erbetene Unterstützung. In einer Resolution hatte sie die Bischöfe von England und Wales aufgefordert, auf ihrer Frühjahrskonferenz zu überlegen, ob es nicht angebracht sei, „öffentlich die moralischen Prinzipien darzulegen, die das christliche Gewissen“ in der Frage des britischen Waffenverkaufs an Südafrika leiten sollten. Am 5. Mai wurde der Antwortbrief von Kardinal Heenan bekannt. Darin heißt es nach verschiedenen Verweisen auf frühere Äußerungen der Bischöfe, sie glaubten nicht, daß es ihre Aufgabe sei, in einzelnen Fällen ihre Grundsatzserklärungen erneut zu unterstreichen. Außerdem hielten sie sich für „nicht kompetent, um die militärischen und politischen Aspekte des Waffenhandels zu beurteilen“ (The Tablet, 8. 5. 71). — Das „Komitee für internationale Angelegenheiten der Amerikanischen Katholischen Konferenz“ veröffentlichte zum Jahrestag des Massakers von Sharpville im Jahre 1960 eine Erklärung gegen den Rassismus. Zwar habe man im eigenen Land noch mit diesem Problem zu tun, doch könne dies nicht von der Pflicht entbinden, auf die vergleichsweise noch schlimmeren Verhältnisse in Südafrika hinzuweisen. Schon allein wegen der zahlreichen militärischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der USA mit Südafrika müsse dieser Tag genutzt werden, „um unsere persönliche Moral zum Thema Südafrika zu überprüfen und zu fragen, ob wir als schweigende Komplizen einer unmoralischen sozio-politischen Situation schuldig geworden sind“ (vgl. NC Documentary Service, 6. 4. 71). Einige Teilnehmer der US-Bischofskonferenz in Detroit (26.—29. 4. 71) erklärten, statt allgemeiner Stellungnahmen zur „Gerechtigkeit in der Welt“ erwarte man eine Enzyklika gegen den Rassismus. Mit konkreten Aktionen begannen mittlerweile unter Führung der Presbyterianer verschiedene Kirchen der USA, u. a. die Konferenz der US-Katholiken (USCC). Sie bemühen sich um Aktionäre (und Aktien) der Gulf Oil Corporation, um bei den Aktionärsversammlungen Beschlüsse über eine Änderung der Politik dieser in Angola investierenden US-Gesellschaft durchzubringen.

Die **64. Nationalsynode der Reformierten Kirche in Frankreich (ERF)**, die vom 6. bis 9. Mai 1971 in Pau in einem modernen Forschungszentrum und nicht in einer Kirche tagte, wird nicht in die Geschichte eingehen wie die Reformsynode von Royan 1968 (HK, 22, 258 f.) oder die 63. Nationalsynode in Dijon 1970 (HK, 24, 260). Die damals vollzogene Verjüngung des Personalbestands — Pfarrer *J. Maury* als Präsident des mit 10 Pfarrern und 10 Laien (davon 3 Frauen) besetzten Nationalrats — war angesichts des konservativen Provinzialismus der

zerstreuten Gemeinden noch nicht imstande, die geforderte Überprüfung der Fundamente und des Sakramentsverständnisses unter Einfluß von Taizé und der Konzentration der Katechese auf Jesus Christus durchzuführen. Die Annäherung der Ordination an das bei Calvin nachgewiesene Sakrament, die Überwindung der von der Dritten Republik aufgezwungenen Vereinsstruktur, die Reform des Theologiestudiums, die grundsätzlich freigegebene Interkommunion und andere Reformpläne sind steckengeblieben, aber nicht aufgegeben, auch nicht die Union mit den evangelischen und lutherischen Kirchen in Frankreich (vgl. „Réforme“, 15. 5. 71; „La Croix“, 8. und 11. 5. 71). Maury wurde auf weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt, nachdem er in der Eröffnungsansprache mit Verve gefordert hatte, „das große Abenteuer des Dialogs zu leben“, auch mit den Nichtglaubenden: „Wenn wir nicht missionarische Phantasie haben, so gehen wir bestimmt unter!“ Vier Wochen vorher hatte Prior R. Schutz zu Ostern in Taizé die zweite Stufe der Vorbereitung des „Konzils der Jugend“ u. a. mit der Parole ausgerufen: Keine Herrschaft mehr von Menschen über Menschen. Und Pfr. Crespy hatte, von der KEK in Nyborg (ds. Heft S. 266) zurückkehrend, den „Skandal und die Absurdität“ gekennzeichnet, der für ihn darin besteht, daß die Kirchen in dieser bedrohlichen Welt nicht zur eucharistischen Communio finden und ihren introvertierten Ökumenismus pflegen. Ergebnis von Pau: der Reformkurs wird fortgesetzt, aber die Theologiestudenten von Montpellier wünschen nicht, daß „gut verkäufliche“ Pfarrer ausgebildet und mit den Unfähigen auch die „Propheten“ ausgeschaltet werden. Offensichtlich war die Basis der Synode, die nur knapp die Hälfte von ca. 800 000 Protestanten vertritt, zu schmal für große Entwicklungen.

Die Regionalsynode Berlin-Brandenburg-Ost vollzog vom 8. bis 11. 5. 71 im Stephanusstift die noch fehlende Abrundung des DDR-Kirchenbundes. Sie tat es mit Maß und Würde. Formell ist noch Bischof K. Scharf für diesen Kirchenbereich zuständig, tatsächlich wird er vom Bischofsverweser A. Schönherr seit Jahren vertreten. Schönherr war es dann auch, der auf dieser Regionalsynode die Übergangslösung bis zur definitiven Einrichtung eines eigenen Bischofsamtes für Berlin-Brandenburg-Ost im Jahre 1973 einleitete, wenn das Amt von Bischof Schönherr erlischt. Aber er stellte Schwierigkeiten fest: zahlreiche kirchliche Veranstaltungen seien einer Anmeldepflicht und Erlaubnis unterworfen. Er bestand darauf, daß die Christen, die „bereit sind, positiv für das Ganze der Gesellschaft mitzuarbeiten, auch die Chance erhalten, gemäß ihren Fähigkeiten und Leistungen ausgebildet und eingesetzt zu werden“. Er sprach von der Sorge um die staatliche Fortbildung christlicher Abiturienten und Studenten und forderte „das Weiterbestehen kircheneigener theologischer Ausbildungsstätten, solange eine geordnete Zusammenarbeit mit den staatlichen theologischen Sektionen in der Ausbildung der kirchlichen Amtsträger nicht möglich sei“ (epd, 10. 5. 71). Zum Abschluß wurde mit großer Mehrheit für 1973 ein eigenes „Leitendes geistliches Amt“, sprich Bischof, vorgesehen. Aus der Grundordnung wurde der Passus gestrichen, wonach die Regionalkirche zur EKD gehöre, und durch einen anderen ersetzt, daß die Landeskirche Berlin-Brandenburg-Ost Glied des DDR-Kirchenbundes ist. Dagegen wurde mit einer Mehrheit von 96 gegen 13 bei 26 Enthaltungen die Festlegung vermieden, daß zur Kirche Berlin-Brandenburg-Ost nur die in der DDR gelegenen Gemeinden in Kirchenkreise gehören sollen. Die Zahl der Synodalen wurde auf 125 verringert, wenn die Synode 1973 neu zu bilden ist (epd, 12. 5. 71).

Ein Notruf zur defizitären Finanzlage des Weltkirchenrates von Generalsekretär E. C. Blake wurde Ende April 1971 bekannt, obwohl er als Sonderschreiben an sämtliche Mitgliedskirchen schon am 15. 4. 71 datiert ist. Danach ist die Einmütigkeit des Zentralausschusses in Addis-Abeba über das Antirassismusprogramm nur verbaler Art gewesen (HK ds. Jhg., 123 f.). Blake fordert von den Gliedkirchen für das allgemeine Budget,

das 1972 1,5 Millionen Dollar beträgt, eine Erhöhung der Beiträge um 25 v. H., sonst werde ein Defizit von £ 82 500 entstehen. Er klagt, wenn man diese bescheidene Summe mit den Hunderten von Millionen Dollar der Mitgliedskirchen vergleiche, „kann man nur schwer glauben, es sei eine gute ökumenische Strategie, bei der Finanzierung verhältnismäßig geringer Beiträge zu versagen, die benötigt werden, um die von den Mitgliedskirchen in der Vollversammlung wie im Zentralausschuß beschlossenen gemeinsamen Unternehmungen des Weltrates der Kirchen durchzuführen“. In diesem Mahnbrief ist das heiße Eisen nicht berührt. Unter demselben Datum hatte Blake in einem zweiten Brief erklärt, die Kontroverse über das Programm zur Bekämpfung des Rassismus sei kein Anlaß, Beiträge einzubehalten oder zu kürzen. Was die Vergabe von Geldern aus einem Sonderfonds an „Freiheitskämpfer“ betreffe, meint er: „Die Glieder der meisten unserer Kirchen haben die Notwendigkeit noch nicht begriffen oder ihr nicht zugestimmt, rassistische Vorurteile und Verhaltensweisen in Kirche und Gesellschaft auszumerzen. Lassen Sie mich bitte wissen, was Sie zur Information ihrer Kirchenglieder tun, um sie zu einer Macht gegen das Übel rassistischen Denkens und Handelns zu konvertieren.“ Der kommentarlose Abdruck von Auszügen dieses zweifachen Monitums aus Genf auf der Titelseite der „Church Times“ (30. 4. 71) und seine Nichtbeachtung auf der Kommentarseite ist ein ebenso eindeutiger Kommentar wie die wiederholte Mißbilligung des Antirassismusprogramms durch den Erzbischof von Canterbury, A. M. Ramsey. Blake erwähnt mit keinem Wort, daß zur Zeit in England wie in den USA die Kirchen inflationsbedingte finanzielle Schwierigkeiten haben, zumal die Kirche von England. Tadel aus Genf ist ungewohnt, jedenfalls in dieser Form.

Der Konflikt zwischen Moslems und Christen auf Sabah, dem zu Malaysia gehörenden Teil der Insel Borneo, scheint sich auszudehnen. Bereits Ende vorigen Jahres waren durch Veröffentlichungen in der europäischen Presse (besonders in der „Times“ vom 30. 12. 71) Einzelheiten über das Vorgehen der örtlichen Behörden Sabahs gegen ausländische Missionare bekanntgeworden. Zunächst führten diese Meldungen zu einer Beendigung der Ausweisungen. Inzwischen aber wurde bekannt (vgl. NC News Service, 5. 5. 71), daß in den letzten sechs Monaten mehr als 40 Missionare der verschiedensten Denominationen, u. a. 17 katholische Priester, des Landes verwiesen worden sind (zwischen März und November 1970 waren es 26). Gleichzeitig verstärkt sich der Druck auf die Christen Sabahs. Von der geschätzten Gesamtbevölkerung von 600 000 sind ca. 150 000 Christen (80 000 Katholiken), ca. 60 000 nominell Moslems und 25 000 Animisten. Auch die rassistische Aufteilung ist vielfältig: 150 000 Kadazan, 110 000 Chinesen sowie zahlreiche Kleingruppen. Ursache des augenblicklichen Dilemmas, das noch nicht zu Blutvergießen geführt hat, ist die intolerante Politik der mohammedanischen „United Sabah National Organization“ (USNO), der regierenden Partei. Mit Hilfe systematischer Diskriminierung der Christen versucht sie, ihre Position weiter auszubauen. Auf alle Nicht-Moslems wird Druck zur Konversion ausgeübt. Es gibt keine effektive Oppositionspartei mehr, nachdem es den Moslems gelungen ist, D. Stephens, den früheren katholischen Führer der „United National Kadazan Organization“ (UNKO) abzuwerben und damit gleichzeitig die gesamte Partei zu liquidieren. Stephens und T. D. Mustapha, der augenblickliche Regierungschef Sabahs, hatten gemeinsam 1963 von den Engländern den Auftrag zur Führung bekommen. Mustapha gelang es durch geschicktes Operieren, Stephens Macht zu beschneiden und seinen vorübergehenden Posten als Minister für Angelegenheiten Sabahs in der Zentralregierung für Wahlmanipulationen auszunutzen. Die ausländischen Missionare beschuldigt er des Eingreifens in die interne Politik, aber auch die einheimischen Priester läßt er seine Abneigung spüren. So wünscht der siebzigjährige Bischof J. Buis, ein holländischer Mill-Hill-Missionar, seit längerer Zeit zurückzutreten. Anfang des Jahres wurde der in China geborene